

Erforderliche Unterlagen für die Bewertung von Ein- und Zweifamilienhäusern

Unterlagen	Erhältlich bei
Katasterkarte	Bauamt (Katasteramt)
Grundbuchauszug	Amtsgericht (Grundbuchamt)
Grundakte (falls Eintragung in Abt. II des Grundbuchs)	Amtsgericht (Grundbuchamt) oder eigene Unterlagen des Auftraggebers
Baugenehmigung	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Bauamt (Bauarchiv)
Bescheinigung der Bauabnahme	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Bauamt (Bauarchiv)
Baupläne (Grundrisse und Schnitte) mit Bemaßung	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Bauamt (Bauarchiv)
Wohnflächenberechnung	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Bauamt (Bauarchiv)
Berechnung der Bruttogrundfläche „BGF“ (alternativ Bruttorauminhalt oder umbauter Raum)	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Bauamt (Bauarchiv)
Angabe des Baujahres	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Bauamt (Bauarchiv)
Baubeschreibung	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Bauamt (Bauarchiv)
Angabe zu An- und Umbaumaßnahmen	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Bauamt (Bauarchiv)
Modernisierungen der letzten 15 Jahre	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Bauamt (Bauarchiv)
Angabe zu Dämmmaßnahmen	eigene Unterlagen des Auftraggebers
Angabe zum Baujahr der Heizungsanlage	eigene Unterlagen des Auftraggebers
ggf. Nachweis Kanal-Untersuchung	eigene Unterlagen des Auftraggebers

falls vermietet	
Energieausweis	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Hausverwaltung
Mietverträge	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Hausverwaltung
aktuelle Mieten	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Hausverwaltung
Auflistung aktueller Mietrückstände	eigene Unterlagen des Auftraggebers oder Hausverwaltung
falls Erbbaurecht	
Erbbaurechtsvertrag	eigene Unterlagen des Auftraggebers bzw. Notar
aktueller Erbbauzins	eigene Unterlagen des Auftraggebers
falls für steuerliche Zwecke	
Bescheid über die gesonderte Feststellung des Grundbesitzwerts für Zwecke der Erbschaftsteuer vom Finanzamt	eigene Unterlagen des Auftraggebers
falls zum Zweck der Erbschaftsregelung	
Todestag des Erblassers	eigene Unterlagen des Auftraggebers